

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Dezember 2009

Nr. 2009/2341

Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten, 3003 Bern: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die schweizerischen Hilfsgesellschaften im Ausland

1. Erwägungen

Das Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten ersucht um einen Beitrag an die schweizerischen Hilfsgesellschaften im Ausland. Die stetig wachsende Zahl der Schweizerinnen und Schweizer, welche aus dem Kanton Solothurn ins Ausland emigrieren, hat inzwischen die Marke von 670'000 Personen überschritten. Die Hilfsgesellschaften sind über die ganze Welt verstreut und überleben dank der unentgeltlichen Arbeit von zahllosen Freiwilligen, die Tag für Tag Not leidende Schweizer moralisch und finanziell unterstützen. Die Zuwendungen an Projekte und Hilfeleistungen betragen vom 1.10.2008 bis 30.09.2009 Fr. 122'790.92. Die Beiträge von Bund und Kantonen belaufen sich bis heute auf Fr. 118'682.67.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten, Bern, ist an die schweizerischen Hilfsgesellschaften im Ausland ein einmaliger Beitrag von Fr. 2'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Es ist allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/EDA.doc

Eid. Departement für auswärtige Angelegenheiten, Jean-Francois Lichtenstern,
Bundesgasse 32, 3003 Bern